

# Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald

## Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2016

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 1992 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe zu führen. Die Samtgemeinde Oderwald hat die Führung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 15.12.1999 eingeführt. Am 15.12.1999 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen und seit 01.01.2000 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Die Betriebssatzung wurde am 15.02.2012 neu gefasst. Für die Buchführung wird das DATEV-Verfahren (DATEV steht für Datenverarbeitung und ist eine aus ca. 39000 Mitgliedern bestehende Genossenschaft) angewandt.

Der Betrieb wurde mit einem Stammkapital von 4.665.603,70 € ausgestattet.

In der Kapitalrücklage sind die Zuwendungen Dritter in Höhe von 3.878.034,02 € aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Die Ertragszuschüsse (Baubeträge) sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen

### Jahresabschluss 2014

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 lag der Abschluss des Jahres 2014 vor. Das Rechnungsergebnis sowie die Planzahlen des Jahres 2015 sind in die Schätzung und Vorausberechnung der Planzahlen für 2016 eingegangen. Die Erfolgsrechnung 2014 weist einen Jahresgewinn von 92.291,43 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 15.078.029,45 €

Die Bilanz zum 31.12.2014 zeigt folgendes Bild:

<b>A K T I V A</b>	31.12.2014	<b>P A S S I V A</b>	31.12.2014
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.827,58	I. Stammkapital	4.665.603,70
II. Sachanlagen		II. Kapitalrücklage	3.878.034,02
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.244,11	III. Gewinnvortrag	1.587.846,43
2. Sammelanlagen	12.403.025,00	IV. Jahresüberschuss	92.291,43
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.372.432,51		<u>10.223.775,58</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.371,00	<b>B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</b>	<u>2.607.863,35</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	<b>C. Rückstellungen</b>	
	<u>14.869.900,20</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>26.940,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.008.165,91
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.951,23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.251,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3. Verbindlichkeiten gegenüber der SG	62.789,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.631,69	4. Sonstige Verbindlichkeiten	58.243,48
2. Forderungen gegen den Eigenbetrieb Wasserversorgung	3.188,76		<u>2.219.450,52</u>
3. Forderungen gegen die Samtgemeinde	39.865,00		<u>15.078.029,45</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände	23.274,46		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	59.218,11		
	<u>208.129,25</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>		
	<u>15.078.029,45</u>		

## **Wirtschaftsplan 2015**

Am 10.12.2014 wurde der Wirtschaftsplan 2015 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Ein Nachtragswirtschaftsplan wurde nicht erlassen. Im Wirtschaftsplan wird ein Jahresgewinn von 126.500,00 € erwartet. Der Vermögensplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 309.000,00 € vor. Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 220.000,00 € vorgesehen. Investitionen sind in Höhe von 471.000,00 € enthalten.

## **Wirtschaftsplan 2016**

Der Wirtschaftsplan umfasst den **Erfolgsplan** (Anlage 1), den **Vermögensplan** (Anlage 2), die **Stellenübersicht** (Anlage 3) und den **Finanzplan** (Anlage 4). Die Abwassergebühr wurde zum 01.01.2016 mit dem Arbeitspreis in Höhe von **4,55 €/m<sup>3</sup>** berechnet. Es wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **147.500,00 €** gerechnet.

### **1. Erfolgsplan**

#### **1.1 Einnahmen**

##### **Umsatzerlöse**

Bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren angesetzt. Es wird mit einer gebührenfähigen Abwassermenge in Höhe von **230.000 m<sup>3</sup>** gerechnet.

##### **Beitrag zur Straßenentwässerung**

Die Kosten für die Straßenentwässerung (Ableitung und Reinigung der Straßenoberflächenwässer) sind nicht durch den Gebührenzahler zu tragen. Straßenbaulastträger sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde bzw. der Landkreis oder das Land Niedersachsen. Die Mitgliedsgemeinden übernehmen 50 % der anfallenden Unterhaltungskosten für die Regenwasserkanalisation. Der Anteil der Gesamtkosten für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt bei rd. 9 %.

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Hier sind die Kostenersätze für Abwasseruntersuchungen und Kostenerstattungen für Kanalverunreinigungen enthalten. Weiterhin sind enthalten die Einnahmen aus Mieten (Vodafone) und sonstige Erträge.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer nach handelsrechtlichen Vorschriften der Anlagegüter aufgelöst. Künftig werden nur noch geringe Beitragseinnahmen zu verzeichnen sein, da die Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Es stehen mittelfristig nur noch die Erschließungen von Neubaugebieten an.

#### **1.2 Ausgaben**

##### **Materialaufwand**

Es sind die Mittel für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie bezogene Leistungen eingestellt (Strom- und Wasserverbrauch sowie das an die ASG – Abwasserbeseitigungsgesellschaft- Salzgitter- zu zahlende Entgelt).

##### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand beinhaltet die Ausgaben für die Löhne der auf der Kläranlage Kissenbrück beschäftigten Arbeitnehmer und die sozialen Abgaben für die Altersversorgung.

##### **Abschreibungen auf Sachanlagen**

Die Abschreibungen betragen 365.000,00 €. Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter berechnet. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,5%.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgenommen sind hier im Einzelnen die Ausgaben für

- Abwasserabgabe,
- Versicherungen und Beiträge,
- Reise und Fortbildungskosten
- Porto, Telefon, Zeitschriften und Bürobedarf,
- Verluste aus Anlagenabgang, sonstige Verwaltungskosten und
- Verwaltungskosten an die Samtgemeinde (anteilige Gehälter der Verwaltungsangestellten).
- Unterhaltung der Abwasseranlagen
- (Kanalreinigung der Rohrleitung, Kläranlage, Pumpwerke, Fuhrpark und Betriebseinrichtungen)

## Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird an die Samtgemeinde abgeführt für die Gestellung der anteiligen Personalkosten. Mit enthalten sind die Personalkosten für Mitarbeiter/innen des Bauamtes, des Steueramtes, der Hauptverwaltung und der Samtgemeindekasse.

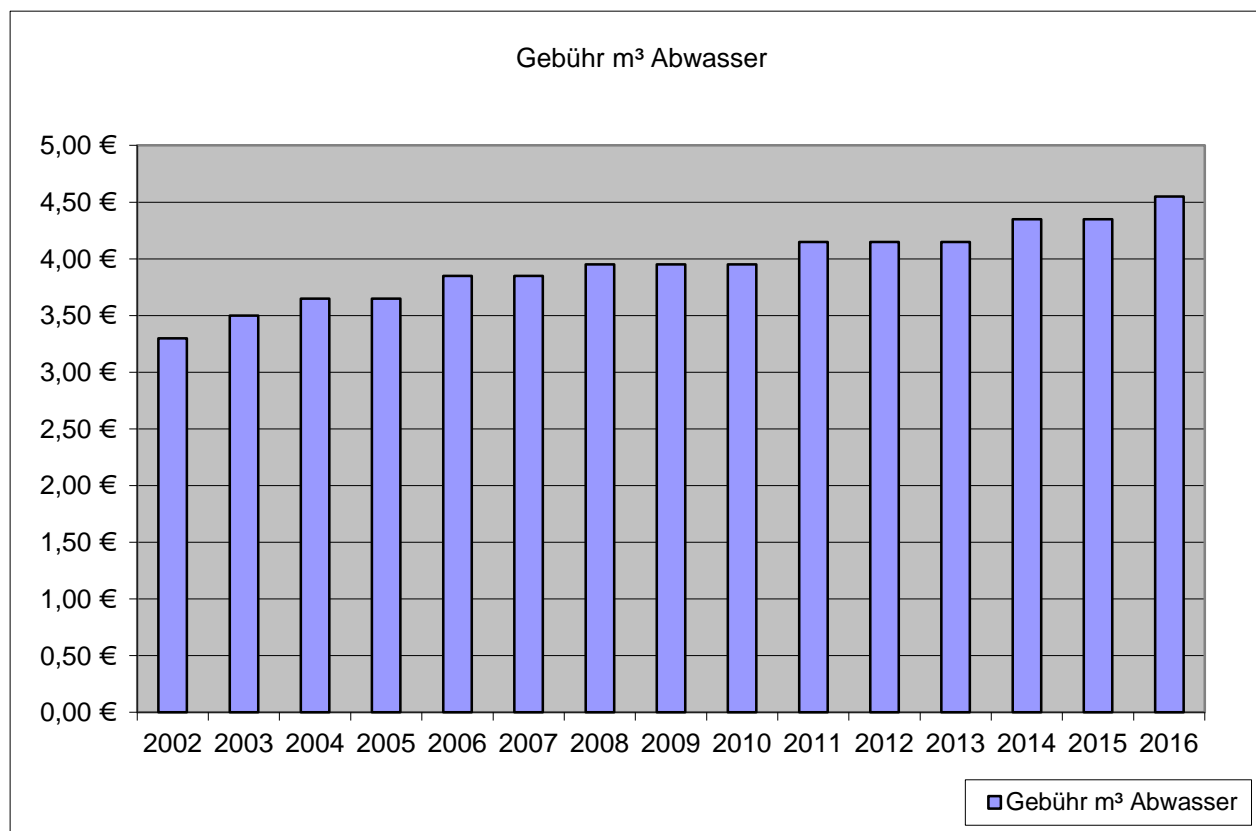
## Geschäftsaufwand

Unter dieser Position sind die Kosten für den Jahresabschluss und die EDV Kosten enthalten. (Rechts- und Beratungskosten).

## Zinsen

Bei den Zinsen sind die tatsächlich anfallenden Fremdzinsen für Darlehen aufgenommen.

## Gebührenentwicklung Abwasser



**Einführung der Grundgebühr zum 01.01.2010 für jeden Abwasserhausanschluss nach Nennweite des installierten Wasserzählers.**

Die Abwassergebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Gebühr m³ Abwasser		Gebühr m³ Abwasser	Grundgebühr
01.01.1983	3,00 DM	01.01.2004	3,65 €	
01.01.1987	3,40 DM	01.01.2006	3,85 €	
01.10.1992	4,05 DM	01.01.2008	3,95 €	
01.10.1993	4,45 DM	01.01.2010	3,95 €	24,00 bis 96,00 €
01.12.1994	4,70 DM	01.01.2011	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.10.1995	5,00 DM	01.01.2012	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.09.1996	5,30 DM	01.01.2013	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.10.1997	5,90 DM	01.06.2013	4,15 €	36,00 bis 108,00 €
01.01.1999	6,40 DM	01.01.2014	4,35 €	36,00 bis 108,00 €
01.01.2002	3,30 €	01.01.2016	4,55 €	36,00 bis 108,00 €
01.01.2003	3,50 €			

## 2. Vermögensplan

### 2.1 Einnahmen

Der Jahresgewinn des Jahres 2015 wird nicht dargestellt. Es wird zwar mit einem Jahresgewinn in Höhe von 126.500,00 € gerechnet, dieser kann sich aber noch verändern.

#### Beiträge und ähnliche Einnahmen

Im Baugebiet „Hopfengarten II“ in Heiningen wird mit dem Verkauf von 3-4 Grundstücken (insgesamt 12 Grundstücke) gerechnet.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen stehen mit 365.000,00 € als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Sie reichen im Jahr 2016 nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen und die Beitragsauflösungen anteilig zu erwirtschaften.

### 2.2 Ausgaben

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Mittel für folgende Investitionen eingeplant:

Groß Flöthe RW-Kanal	81.000,00 €
Klein Flöthe RW-Kanal	140.000,00 €
Klein Flöthe SW-Kanal	20.000,00 €
Hausanschlüsse RW/SW	15.000,00 €
Pumpwerk Börßum Oker	20.000,00 €
Pumpwerk Dorstadt Nord	10.000,00 €
Kleinpumpwerke	10.000,00 €
Kläranlage Kissenbrück (Werkshalle und neue Steuerungstechnik)	100.000,00 €
Anschaffung bewegl. Vermögen (u. a. neuer Pritschenwagen)	40.000,00 €
Leitungsbau allgemein	10.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>446.000,00 €</b>

Die Höhe der Tilgungsleistungen wird mit 210.000,00 € angesetzt. Die vereinnahmten Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes wird sich voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt entwickeln:

	2015	2016	2017	2018
Stand zum 01.01	2.008.165,91 €	1.795.375,70 €	1.597.075,77 €	1.198.830,48 €
Tilgung	212.790,20 €	198.299,92 €	183.879,72 €	190.107,17 €
Zinsen	81.639,80 €	72.990,20 €	62.985,86 €	57.484,97 €
Einwohner	6.787	6.753	6719	6700
€/Einwohner	295,88 €	265,86 €	237,70 €	178,93 €

Für künftige Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich, die aber noch nicht in die Entwicklung des Schuldenstandes einberechnet sind.